

Hallische Zeitung

Verlagspreis pro Quartal 3 Mark. Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich in jeder Ausgabe Donnerstags 11 Uhr, in jeder Ausgabe Nachm. 3 1/2 Uhr.

vorm. im G. Schwesfche'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

N 298.

Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Dalle, Sonntag, 20. December.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. G. Gerhard.

1885.

Politische Wochenchau im deutschen Reich.

Der Kaiser empfing am Sonnabend voriger Woche den neuen Reichsminister des Innern v. Helldorf in feierlicher Audienz behufs Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens. Der neue Erzbischof von Köln, Dr. Cremerz, wurde sowohl vom Kaiser am Sonntag, als auch vom Kronprinzen empfangen; Minister v. Goltz gab ihm zu Ehren ein Gastmahl, zu welchem u. A. sämtliche Minister geladen waren. Dem Herrn Reichstagspräsidenten Dr. Cremerz folgte ein längerer Besuch ab.

Der festliche Einzug in die Erzbischöfliche Köln erfolgte am Dienstag unter warmer Anteilnahme der dortigen Bevölkerung. Am gleichen Tage fand auch der Wahl eines Nachfolgers des Dr. Cremerz auf dem bischöflichen Stuhle von Ermland statt; die Wahl des Kapitels fiel auf den Domcapitular Dr. Andreas Thiel, der schon lange Zeit als Generalvicar unter dem Bischof Cremerz die Diocese mitverwaltete hat. Somit sind alle preussischen Bischofsstühle bis auf den von Posen wieder besetzt.

Die wichtige Vorlage betr. den Bau des Nordostseecanals ist nach ihrer einstimmigen Genehmigung durch den Bundesrath bereits an den Reichstag gebracht worden. Ersterer hielt am Donnerstag wieder eine, wahrscheinlich die letzte Plenarsitzung vor Weihnacht ab, in welcher neben dem vom Reichstage beschlossenen Reichs-Deputationsentscheidungsgesetz Ausführbestimmungen auf der Tagesordnung standen. Der dem Bundesrath vorliegende neue Entwurf einer Zuckersteuer novelle soll am 1. August 1886 in Kraft treten und erhöht für das erste Jahr die Rübensteuer für den Doppelcentner von 1,80 auf 1,70 M und vom 1. August 1887 ab auf 1,80 M, während er die Ausfuhrvergütung auf 18 bzw. 18,20 M für den Doppelcentner Rohzucker festsetzt.

Am Reichstage wurde der Etat des Reichsamt des Innern und der Militärstat in zweiter Lesung erledigt. Zu beherrschender D hatten fast nur bei dem Ersteren, bei dem die Kosten der Berufsgegenständen, die Berichte der Fabrikinspektoren, eine Krankenlisten-Statistik und Ähnliches in die Debatten gezogen wurde. Der Staatssecretär Minister von Böttger theilte u. A. mit, daß den Berichten der Fabrikinspektoren künftig zur Erleichterung der Uebersicht ein Generalbericht vorgebracht werden solle und daß als Anlagen für die jubelnden Dampferlinien vorläufig auf ein Jahr Antworten gemäß ist, was von verschiedenen Seiten des Hauses mit Genehmigung aufgenommen wurde. Die Verhandlungen über die Militärstat gingen ausgedehntlich ruhig von Statten, fast allenfalls wurden die Vorschläge der Commission, welche namhafte Abträge, so für Kasernenbauten, die Verpflegung der Pferde und die Commandozuglagen für Offiziere, enthalten, trotz lebhafter Verwendung des Kriegsministers gutgeheissen. Auch die Forderung für eine Unteroffiziersvorschule in Kreuzfeld brachte die ebenfalls fortschrittliche Majorität wieder zu Falle.

Am Mittwoch vertagte sich der Reichstag bis zum 8. Januar. Der preussische Landtag soll, wie es heißt, am 15. Januar einberufen werden. Am 13. d. Mts. trat der Provinziallandtag für Westpreußen zusammen.

Die Partei Eigen Richter hat es sich nicht nehmen lassen, noch im alten Jahr zwei Anträge für den Reichstag zu beschließen, welche die Beschaffenheit der freistimmigen Opposition recht auffällig kennzeichnen. Der erste verlangt vom Reichstage eine Resolution, daß das Branntweinmonopol in wirtschaftlicher, politischer und finanzieller Beziehung zu verwerfen sei, der andere will den Reichstag zum Richter über die preussischen Ausweisungen legen. Ueber den am maßgebenden Stellen gegebenen Plan, wie aus dem Branntwein höhere Reichseinnahmen zu erzielen seien, ist noch gar nichts Näheres bekannt. Das Vorgehen des F ist indes erinnert jeder lebhaft an den bekannten Ausspruch: Wir kennen die Pläne der Regierung nicht, aber wir misbilligen sie. Der Reichstag wird auf diese Weise zu unwürdigen Spiegelscherereien gemißbraucht. Dem zweiten Antrag hat ein entschiedenes liberales Blatt, die „Nat.-Ztg.“ treffend dahin charakterisiert: „Wer die schwierige Angelegenheit nach ihrer ja schließlichen Bedeutung behandeln will, der wird von dem preussischen Abgeordnetenhause vorbestimmen; der Antrag auf eine erfolgten Ausweisungen in Kauf und Bogen verurtheilende Resolution des Reichstages hat einen lediglich agitatorischen Sinn; er setzt aber die Theilnehmer eines solchen Beschlusses dem Verdachte aus, die Gefahr, daß die Vorsehung deutscher Grenzgebiete langsam vorbereitet wird, gering zu achten.“

Politischer Tagesbericht.

Deutsches Reich.

Die parteiöffentliche Erklärung der „Conservativen Correspondenz“ betreffend die Erörterungen der „Kreuzzeitung“ über die Aeußerungen des Herrn v. Helldorf ist in der Presse mehrfach dahin aufgefaßt worden, daß die deutschconservative Fraction, im Gegensatz zu der Anschauung der „Kreuzzeitung“, eine gegen das allgemeine Wahlrecht gerichtete Action material zu unterfassen bereit sei. Diese Deutung ist nach einer neuen Erklärung derselben eine irrthümliche, da die Fraction über diese Frage überall noch keine Beratung gepflogen hat.

„Die Meinungsverschiedenheit zwischen der Fraction und der „Kreuzzeitung“ bestand darin, daß die letztere gegen die von den Abgeordneten Bebel und Rickert den Aeußerungen des Herrn v. Helldorf über das allgemeine Wahlrecht gegebene Interpretation im Interesse der conservativen Partei eine sofortige energische Verwahrung für nöthig erachtete, während eine Mehrheit der Fraction der Ansicht war, daß zur Zeit für eine solche Kundgebung eine Nöthigung nicht vorhanden sei.“

Dieser bemerkt die „Kreuzzeitung“ Folgendes: „Ob die „Conj. Correspondenz“ mit ihrer Erklärung dem Votationsbescheid der Genere auf diesem Gebiete Einhalt thun wird, bleibt abzuwarten. Jedoch wollen wir unter Hinweis auf die Zweifel darüber lassen, daß wir ein actives Vorgehen seitens der deutschconservativen Fraction gegen das allgemeine Wahlrecht, so sehr auch akademische Erörterungen über den Werth und die Wirkung desselben berechtigt sein mögen, für einen schweren politischen Fehler halten und nicht unterstützen würden. Wir sind geneigt zu hören, ob die „Nordd. Allg. Ztg.“ es für angeeignet halten wird, über etwaigen gegenwärtigen Mangel einen Ausweg zu geben, oder ob sie sich hinter die, wir wissen nicht von wem, lancirte Nothwehr zurückziehen will, daß mit Zustimmung der Conservativen eine zweite Lesung des Antrages auf Verlängerung der Legislaturperiode nicht stattfinden werde.“

Der deutschfreistimmige Antrag wegen der polnischen Ausweisungen soll nach einer Mittheilung der „Freistimmigen Zeitung“ nicht früher mit den Unterschriften ausgegeben werden, als bis es notwendig ist, um ihn zur Verhandlung zu bringen. Die Zurückhaltung eines in der Fraction angeblich einstimmig beschlossenen und seit mehreren Tagen in den Zeitungen veröffentlichten Antrags ist ein sprechendes Zeugniß, daß diese Resolution, wie schon die „Nat.-Ztg.“ zum großen Verdruß der „Frei. Ztg.“ behauptet hatte, in der deutschfreistimmigen Partei selbst auf Widerspruch und Bedenken gestoßen ist. Der Antrag wird vielleicht überhaupt nicht eingebracht werden, jedenfalls aber wird er gewichtige Unterschriften vermissen lassen. Die Ablehnungen der „Frei. Ztg.“ haben in diesem Falle genau so viel Werth, wie früher die des Herrn Eugen Richter bei seinen Differenzen mit Herrn Hinkel, ferner vor der Verlängerung des Sozialistengesetzes, vor dem Widerstreit der Verweigerung des zweiten Directorpostens u. s. w.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 18. December.

Zur Feier des Regierungsjubiläums des Kaisers haben Magistrat und Stadtverordnete der Reichsstadt Berlin beschloffen 300 000 M. zur baulichen Erweiterung und Ausstattung der Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung zu bewilligen. Außerdem soll am 3. Januar l. J. in den städtischen Anlagen eine Fest-Speisung stattfinden. — Zur Feier des kaiserlichen Regierungsjubiläums wird ein großer allgemeiner Kommerz der geklammerten Berliner Studentenkomitee am Freitag, den 8. Januar, im Wintergarten des Centralhotels veranstaltet werden.

Die erfreuliche Besserung in dem Befinden des Reichsanzlers schreibt, wie wir hören, wenn auch langsam, so doch stetig vorwärts; die Fußschmerzen, welche jedoch noch nicht völlig aufgehört haben, zwingen den Fürsten Bismarck, auf dem Sopha liegend zu arbeiten. Der Freiseur Kammerling hatte die Gewohnheit, jedesmal, wenn er dem Dichter die Haare schneit, sorgfältig die Locken aufzujagen und zu sammeln. Dieser Haarschnitt hatte nun den Gedanken gehabt, mit dem Kopfschnitt des Dichters der Ehre ein Geschenk zu machen. Er hat eine Anzahl Medaillons fertigen lassen, in welchen sich eine Locke aus dem Haare des Dichters befindet. Er scheint seinen kleinen Vorrath nächstens bei der Einweihung des Denkmalens veräußern zu wollen.

Der Chef der Admiralität, General-Vizeamiral von Caprivi, wird noch vor dem Weihnachtsfeste seine Dienstgeschäfte in vollem Umfange wieder übernehmen. Das Befinden desselben hat sich jetzt so weit gebessert, daß der Wiederaufnahme seiner amtlichen Thätigkeit nichts mehr im Wege steht.

Die deutschen Offiziere, Major Dagenow und Freiherr von Hoiningen gen. Suene, welche sich auf dem Wege nach Lahore befinden, um den Mannöver der indischen Armee die Besichtigung, sind in Kairo eingetroffen. Wie der „Standard“ meldet, wurden bei Anssicht Wanders zu Ehren der Deutschen abgehalten, welche bei dieser Gelegenheit ihre Befehlsgebung über die Haltung der Truppen ansprachen.

Pastor G. Stursberg in Düsseldorf, in weiteren Kreisen durch seine Thätigkeit auf dem Gebiete des Gefängniswesens bekannt geworden, ist von der evangelischen Gemeinde in Bonn zum dritten Pfarrer gewählt worden.

Der neu gewählte Richter Max Windthorst, ein Neffe des Centrumsführers, früher preussischer Assessor und Kreisrichter, feierte in Eichsfeld, wie die „Angol. Ztg.“ berichtet, vergangenen Montag in aller Stille sein erstes h. W. h. h. h.

König Ferdinand von Portugal verlebte seine letzten Augenblicke im Beisein seines Sohnes, des Königs, der Königin Maria Pia und des Prinzen Karl. Kardinal Bento, der Patriarch von Lissabon, ließ dem Sterbenden die Lehrlingen der Religion zu Theil werden. Die unmittelbare Lebenszeit war ein Fall, der einen Gedächtnistag, an dem der König seit langer Zeit litt, verschimmerte. — König Ljubo's weiser Stephan verendete, wie aus Mandalay gemeldet wird, am 6. d. M. Kin-Kun-

Mengji hat um Erlaubniß, daß die Uebersetzung des Thieres dem landesüblichen Brauche zufolge drei Tage lang aufgehoben werden möge; General White erwiderte jedoch, daß dies aus sanitären Gründen nicht statthaft sei, doch dürfe bei 2 andere Werkmal der Verehrung gestollt werden. Am folgenden Tage wurde der Elephant auf dem Friedhofe in Gegenwart einer großen Volksmenge begraben. Viele birmanische Würdenträger wohnten der Feier in Gala bei.

Der Münzer Doppelmord vor dem Schurgenricht. (Minderster Nachdruck verboten.) A Mainz, den 18. December 1885. Vierter Tag der Verhandlung.

Das Zeugnenverhör erweist fortgesetzt für den Angeklagten schwerbelastende Momente. Derlei bleibt aber trotzdem beim barmhertigen Leuzen. Die Thatsache, welche in der Urtheile des vorigen Verhörs nicht Körperlichen des ermordeten Bothe aufgeführt wurde, wurde von einer Sachverständigen genau wiedererkannt, ebenso der Angeklagte, der bei der Vernehmung durch die Ringe, welche der Angeklagte bei seiner Vernehmung in Laubenheim in dem vorigen Verhöre beige vorgetragen hatte, als Eigentum der Bothe'schen Eheleute wiedererkannt. Weitere Aussagen dieses Zeugen, die er nicht bestritt, die er nicht bestritt, vor der Vernehmung an den Fingern des Herbs gesehen haben. Dieser aber leugnet sogar, die Ringe zu kennen. Besonders wichtig ist auch folgende Aussage des Polizeikommissars Schäfer: Als Schrift am Nachmittage des 27. August 1885 wurde, wurde, wurde er plötzlich: Der Bothe soll zu gefunden werden sein.“ Da damals noch keineswegs festgestellt war, daß der aufgefundenen Rumpf der des Bothe war, so haben die anwesenden Beamten sich ganz erschrocken an. Als dem Herbs bedeutet wurde, woher er denn das Misse, es habe ja noch gar nicht, hat der aufgefundenen Rumpf der des Bothe ist, erbracht er fürdardig und sagte: „Ich habe es im „Mainzer Anzeiger“ gesehen.“

In der heutigen Vormittagsung erweist zunächst das Wort zur Schuldfrage Staatsanwalt Dr. Gmahl: Meine Herren Geschworen! Sie haben von dem ehemaligen Staatsanwalt, jetzigen Abgeordneten Dr. Götner und dem Geh. Medicinalrat Dr. Behring gehört, in welcher Weise am 27. August d. J. im Rheinfront hier selbst ein mörderischer Mord geschehen ist, und welche Beschaffenheit derselbe hatte. Es fand zur Zeit gerade Welle herrschte. Zunächst befinde lenke sich der Verdacht auf eine in hiesiger Nähe lebende Metzgermeisterin, Namens Müller, welche am 27. August d. M. die Metzgermeisterin, Namens Müller, nach dieser Seite hin angeht, um nach den Nachforschungen erlauben jedoch die vollständige Grundlosigkeit dieses Verdachts. Des Weiteren wurde ein Kapitän vermisst, der sich jedoch sehr bald bei voller Gewissheit der Staatsanwaltschaft vorstellte und in aller Ruhe erklärte, daß er die verlorene Wacht in einem hiesigen Wirtshaus angetroffen hatte. Damit war es also wieder nichts. Am Nachmittage des 27. August führte der Schöffenamt Schlußfalsch abgemessen in des Zimmer der Staatsanwaltschaft mit der Mittheilung: Die Wache hiesigen Metzgermeister Dr. J. sei ebenfalls ein fürdardiger Mord verübt worden. Die Beamten der Staatsanwaltschaft eilten sogleich nach dem bezeichneten Hause und fanden dort, außer einer großen Blutlache, Frau Bothe ermordet in ihrem Bette liegen. Die Sackten, in denen der Rumpf eingebracht war, welche der Vermuthung nach, daß sie den ermordeten Bothe in einer Verbindung befehlen müßten. Wir erlauben, daß bei dem Bothe'schen Eheleuten ein Mann, Namens Heintz, gearbeitet habe. Da dieser uns über die Verhältnisse der Bothe die Bothe'schen geben konnte, so befragten wir uns auf die Wohnung des Heintz, welche wir jedoch verloschen. Wir erlauben befehlen, von einem Schloffer öffnen und fanden unter dem Bett des Herbs ein Bündel betulterter Kleider, die sogleich als Eigentum des Herbs festgestellt wurden. Da die Bothe'sche Brautrinne nicht zu Hause war, so kamen wir auf die Vermuthung: Herbs und Bothe haben einen Mann, der die Bothe betuldet, ermordet und dessen das Bett geleitet. Wir telegraphirten deshalb sogleich an die Reichsbehörden aller größeren Städte und Odenlandes Europa's: den Bothe und Herbs wegen Bedacht des Herbs festhalten. Wir hatten uns jedoch nicht geringe Mühe gegeben, die Nachforschungen zu ermitteln, dann werden die schrecklichen Verbrechen wohl ungelöst bleiben. Allein schon am folgenden Morgen, den 28. August, wurde Herbs der Staatsanwaltschaft vorgeführt. Der Staatsanwalt hat sich zunächst mit dem Herbs über dessen Wohnung abgemessen: die Gestalt des Rumpfes und der Leiche der Frau Bothe, ganz besonders die augenscheinlich zu gleicher Zeit erschienen, mit dem Heintz vertheilten grünen Bohnen befestigen uns in der Vermuthung, daß der Rumpf, der des Bothe'schen jedoch sogleich, einen Mann, Namens Heintz, in ein mörderischer Kopf gefunden wurde, der von einer ganzen Anzahl von Personen mit völliger Bestimmtheit als der des Bothe erkannt wurde, da war es zweifellos, daß der im Rheinfront gefundene Rumpf der des Bothe war. Aber auch selbst, wenn der Kopf nicht gefunden worden wäre, dann wäre es auch zweifellos gewesen, daß der Rumpf der des Bothe gewesen ist. Wenn es der Bothe nicht ist, dann muß es Jemand anders sein, dann muß aber in der Welt Niemand vermisst. Wir haben in allen Polizeibüros nach Bothe geforscht; es sieht fast keine Zeitung in Europa, die zur Zeit von dem Worte keine M. i. t. i. genommen hätte. Allein wenn Bothe trotzdem uns durchdrungen wäre, dann hätte er im Rheinfront wegen der Ermordung von Bothe, wenn es sich nicht, daß die Bothe geforscht und die Bothe'schen verloschen. Er entliehe uns die Frage, wer ist der Mörder? Sie haben vom Herrn Geheimen Medicinalrat Dr. Heintz gehört, daß das in dem Bothe'schen Zimmer vorfindende Blut nicht von der Ermordung der Frau Bothe her, sondern von Heintz her, in der Bothe'schen Wohnung ist noch ein zweites Verbrechen politist. Sie wissen M. S. D. Bothe ist am 26. August, Nachmittags gegen 4 Uhr zum letzten Male lebend gesehen worden.

Es ist ganz besonders deshalb wichtig, daß die Unterredung gekommen, da die glomte Einwohnerschaft von Mainz in höchst anerkennenswerther Weise die Behörden bei der Führung der Unterredung unterstützt hat. Die Einwohnerschaft von Mainz legte einer rathlosen Gist an den Tag, um ihren Theil zur Ermittlung des Mörders dieser furchtbaren Verbrechen beizutragen. Wäre Bothe noch 4 Uhr noch lebendig gesehen worden, dann wäre dies sicherlich der Verdacht angesetzt worden. Nun ist schwebend, daß Herbs mit zugehen sich festsetzt und von den Angeklagten nicht zu bewegen worden, am 28. August Nachmittags gegen 6 1/2 Uhr die Bothe'sche Wohnung verlassen, dieselbe verloschen und den Schlüssel zu sich geleitet hat. Er lagte zu der Zeit in der Wohnung. Wenn Frau Bothe nach Hause kommt, dann lagte Sie: Sie lag nach der Bothe'schen Vernehmung kommen. Ich erinnere mich an die Vorgänge in der Situations Vernehmung, in der Herbs auf der Bothe lagte: „Ach, es kommt ja nicht heraus.“ Herbs und die Bothe begaben sich nach Hause und kamen morgen 8 dort angedacht, da hörten Nachbarn eine furchtbare e





